Amt Lebus Gemeinde Zeschdorf

Beschluss-Vorlage

Nr.: GZ/585/2022 öffentlich

Eingereicht durch: Amt f	ür Zentrale Dienste	Datum:	19.07.2022	
Beratungsfolge	Termin	Behandlu	Behandlung	
Gemeindevertretung Zeschdorf	30.08.2022	öffentlich	öffentlich	

Beschluss zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Zeschdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkte Entlastung.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf hat den geprüften Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Zeschdorf zur Kenntnis genommen und beschlossen. Entsprechend § 82(4). BbgKVerf entscheidet sie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Das Rechnungsprüfungsamt Lebus empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf, den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2014 dem Amtsdirektor gemäß § 82 BbgKVerf eine uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

Unterschrift Amtsdirektor

Fachamt